
Digitaler Führerschein

1 Zusammenfassung

Fokusleistung: ja	kommunale Zuständigkeit: Fahrerlaubnisbehörde
Bereitstellendes Bundesland: HE	Ministerium in Sachsen: SMWA
Bereitsteller: HMWEVW	Ansprechpartner für kommunale Nachnutzung: Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)
Betreiber: eKomm21	ozg@sakd.de
Plattform: Civento	
Ressort (TF-Federführung): BMDV	

Link zum Dienst: siehe Anlage 2 Verzeichnis der Testzugänge

Link zur Beschreibung: <https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/strassenverkehr/onlinezugangsgesetz/bundesweite-nachnutzung>

<https://mp.govdigital.de/> (nur mit Anmeldung)

Rechtssicherheit: Vom BMDV abgenommen und damit rechtsgültig.

Sprachen:

- deutsch
- englisch

Authentifizierung:

- Nutzerkonto Bund / BundID
- Online-Ausweisfunktion

Nutzung: Nutzungsbeginn jederzeit, auch unterjährig möglich

2 Leistungen

Der EFA-Dienst erfüllt die Leistungen aus der OZG-ID 10169 Führerschein (Details s. Anlage 1):

- Erstantrag
- Antrag auf einen Internationalen Führerschein
- Antrag auf begleitetes Fahren ab 17
- Antrag auf befristete Erweiterung, Verlängerung und FQN
- Antrag auf Ersatzausfertigung
- Antrag auf Fahrerlaubnisumschreibung
- Antrag auf Führerscheinumtausch
- Antrag auf Fahrerlaubniserweiterung

3 Rechtliche Dimension der Nachnutzung

Der EfA-Dienst wird über das Nachnutzungsmodell FIT-Store bereitgestellt. Somit kann der EfA-Dienst nur durch den Abschluss eines Nachnutzungsvertrags auf Landesebene eingekauft werden.

Folgende Schritte sind hierfür vorgesehen:

- Verhandeln und Unterzeichnen eines Abstimmungsschreibens mit dem Bereitstellungsland durch das SMWA
- Unterzeichnen eines SaaS-Nachnutzungsvertrags mit der FITKO durch das SMWA
- Weitergabe des EfA-Dienstes an Kommunen durch das SMWA (Notwendigkeit einer vertraglichen Regelung hierfür derzeit in Prüfung)
- Abschluss von Auftragsverarbeitungsvereinbarungen mit dem Betreiber durch die jeweiligen Behörden

4 Finanzielle Dimension der Nachnutzung

Der EfA-Dienst gehört zu den EfA-Diensten, die ab 2024 aus dem FITKO-Budget mitfinanziert werden (vgl. Beschlüsse des IT-PLR Beschluss 2023/35 und Beschluss 2023/43 sowie der AL-Runde Beschluss 2023/23-AL). Dadurch reduziert sich der Preis für den EfA-Dienst für alle nachnutzenden Länder. Genaue Informationen dazu folgen.

Die wesentlichen Nachnutzungskosten sind in Anlage 3 zu finden.

Jährliche Betriebskosten für EfA-Dienst berechnen sich aktuell wie folgt (Reduzierung aufgrund von zentraler Mitfinanzierung erwartet):

- < 150.000 Einwohner: max. 7.447,27 €
- 150.000 -250.000 Einwohner: max. 8.761,50 €
- 250.000 -500.000 Einwohner: max. 10.075,72 €
- > 500.000 Einwohner: max. 12.266,10 €

Einmalige Einrichtungskosten pro Behörde: 4.800,00 €

Für 2024 übernimmt SMWA die Betriebs- und Einrichtungskosten (Sondergenehmigung SMF). Die restlichen Kosten sind durch die Kommune zu tragen.

Ab 2025 ist eine zentrale Finanzierung der kommunalen EfA-Dienste angestrebt (Mitfinanzierung aus dem FAG). SK und kommunale Spitzenverbände sind hierzu im Gespräch. SMWA wird vorsorglich auch im DHH 2025/2026 Mittel zur Finanzierung einplanen, ggf. über das FAG. Die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers bleibt jedoch abzuwarten.

Zur vorsichtigen Haushaltplanung für 2025 und Folgejahre können die Kommunen einen nach der Einwohnerzahl bestimmten Anteil ansetzen.

5 Technische Dimension der Nachnutzung

Anbindung:

- OSCI mit XTA2
- FIT-Connect
- XTA-Webservice (bietet Hessen/ekom21 statt einer eigenen XTA2-Infrastruktur an)

Bezahlverfahren:

- ePay21
- ePayBL

Datenübergabe für Fachverfahren:

- Datenmodell nach aktuellem FIM-Schema
- zukünftig XFuehrerschein (noch in Entwicklung)

Fachverfahren:

Fast alle in kommunalem Einsatz befindlichen Fachverfahren binden die meisten Geschäftsvorfälle für die Leistung Führerschein bereits an.

Folgende Fachverfahrensanbindungen wurden vollständig fertiggestellt und mit Fahrerlaubnisbehörden pilotiert:

- Komm.ONE (LaIF),
- GekoS mbH (Fahr+),
- Telecomputer (IKOL-FS)
- Prokommunal (VOIS|FSW)

6 Organisatorische Dimension der Nachnutzung

Informationen zum Bereitsteller und Betreiber s. Punkt 1.

In Sachsen sind die wesentlichen Rollen derzeit wie folgt definiert:

- SMWA: fachliche Zuständigkeit (u.a. Bewertung und Freigabe des EfA-Dienstes, Vertretung Sachsens im Steuerungskreis der Nachnutzungsallianz, Vertragsabschluss mit FITKO und Finanzierung bis Ende 2024). Kontakt: fuehrerschein@smwa.sachsen.de
- SAKD: Koordination des Rollouts (u.a. ...). Kontakt: ozg@sakd.de
- Kommunen: Testen des EfA-Dienstes (s. Anlage 2), Einführung und Marketing

Anlage 1 Leistungsverzeichnis

Verzeichnis lt. Leistungskatalog

Bezeichnung	LeiKA
Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung	99023005012000
Fahrerlaubnis Erteilung	99108047001000
Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse B	99108047001001
Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B	99108047001002
Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klassen AM, A1, A2 oder A	99108047001003
Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse L	99108047001004
Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse T	99108047001005
Fahrerlaubnis Erweiterung	99108047049000
Fahrerlaubnis Erweiterung bei vorhandener Klasse A1 oder A2 um die nächsthöhere Klasse (Aufstieg)	99108047049001
Fahrerlaubnis Erweiterung der Klasse B um die Schlüsselzahl 96 oder 196	99108047049002
Fahrerlaubnis Erweiterung der Klasse B um die Anhängerklasse E	99108047049003
Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse B	99108047049004
Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klassen AM, A1, A2 oder A	99108047049005
Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse L	99108047049006
Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse T	99108047049007
Fahrerlaubnis Umschreibung	99108047050000
Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR	99108047050001
Fahrerlaubnis Neuerteilung	99108047236000
Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung	99108048020000
Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung um die Klassen C, CE, C1 oder C1E	99108048020001
Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung um die Klassen D, DE, D1 oder D1E	99108048020002
Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung	99108048049000
Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung um die Klassen C, C1, CE oder C1E	99108048049001
Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung um die Klassen D, D1, DE oder D1E	99108048049002
Führerschein Ausstellung	99108049012000
Führerschein Ausstellung Umstellung einer Erlaubnis alten Rechts	99108049012001
Führerschein Ausstellung wegen Ablauf der Gültigkeit des Führerscheins	99108049012003
Führerschein Ausstellung Ersatzausfertigung	99108049012005
Internationaler Führerschein Ausstellung	99108062012000

Anlage 2 Verzeichnis der Testzugänge

Verzeichnis der Testzugänge

Leistung	Weblink für Click-Dummy (bitte als PLZ "12345" angeben)
Erstantrag	https://portal-civ-efa-qs.ekom21.de/civ-efa-fsa-qs.public/start.html?oe=00.00.FS.06.T
Antrag auf einen Internationalen Führerschein	https://portal-civ-efa-qs.ekom21.de/civ-efa-fsa-qs.public/start.html?oe=00.00.FS.06.TESA&mode=cc&cc_key=InternationalerFahrerlaubnisantrag
Antrag auf begleitetes Fahren ab 17	https://portal-civ-efa-qs.ekom21.de/civ-efa-fsa-qs.public/start.html?oe=00.00.FS.06.TESA&mode=cc&cc_key=BegleitetesFahrenAntrag
Antrag auf befristete Erweiterung, Verlängerung und FQN	https://portal-civ-efa-qs.ekom21.de/civ-efa-fsa-qs.public/start.html?oe=00.00.FS.06.TESA&mode=cc&cc_key=BefristeteErweiterung
Antrag auf Ersatzausfertigung	https://portal-civ-efa-qs.ekom21.de/civ-efa-fsa-qs.public/start.html?oe=00.00.FS.06.TESA&mode=cc&cc_key=FuehrerscheinErsatzausfertigung
Antrag auf Fahrerlaubnisumschreibung	https://portal-civ-efa-qs.ekom21.de/civ-efa-fsa-qs.public/start.html?oe=00.00.FS.06.TESA&mode=cc&cc_key=Umschreibung
Antrag auf Führerscheinumtausch	https://portal-civ-efa-qs.ekom21.de/civ-efa-fsa-qs.public/start.html?oe=00.00.FS.06.TESA&mode=cc&cc_key=FuehrerscheinUmtausch
Antrag auf Fahrerlaubnisenerweiterung	https://portal-civ-efa-qs.ekom21.de/civ-efa-fsa-qs.public/start.html?oe=00.00.FS.06.TESA&mode=cc&cc_key=Fahrerlaubnisenerweiterung

Anlage 3 Wesentliche Nachnutzungskosten

Übersicht der wesentlichen Nachnutzungskosten

Kosten	Rhythmus	Träger
FIT-Store-Kosten Kosten für Betrieb, Pflege und Wartung des Online-Dienstes inkl. geringfügige Weiterentwicklungen, insb. auf Basis von Gesetzesänderungen	jährlich	In FIT-Store/ Paketpreisen hinterlegt 2024: SMWA Ab 2025: Zentrale Finanzierung als Ziel
Schnittstellen-Kosten Kosten für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege der Schnittstellen in die Fachverfahren	Entwicklung: einmalig Betrieb etc.: jährlich	Initiale Schnittstellenentwicklung bereits bezahlt -> keine Kosten Kosten für Betrieb etc. durch FEB bei Fachverfahrensherstellern zu erfragen und selbst zu tragen -> FEB
Infrastruktur-Kosten Kosten für Infrastruktur-komponenten (z. B. XTA/ OSCI)	Jährlich?	Durch FEB bei zuständigem IT-DL zu erfragen (bzw. bei ekom21, sofern Nutzung des XTA-Webservice der ekom21 geplant ist)
ePayment-Kosten Kosten für die Nutzung der ePayment-Plattform (z. B. epayBLoder epay21)	Jährlich?	durch nachnutzende Länder bei zuständigem ePayment-Provider zu erfragen
Ggf. weitere Kosten Weitere Kosten möglich, z. B. bei der Anbindung/ Anpassung von Dokumenten-Management-Systemen oder Kassensystemen	Einmalig und / oder jährlich	Durch FEB bei zuständigen Firmen zu erfragen